

# Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2020 öffentlich	Tagesordnungspunkt 7
--	-------------------------

## Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe - Stellungnahme zum 2. Anhörungsentwurf

Az.: 613.21

### Sachbericht:

Bereits im Jahr 2015 wurde in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee die Fortschreibung des Teilregionalplans „Oberflächennahe Rohstoffe“ aus dem Jahr 2005 beschlossen und das Verfahren hierzu entsprechend eingeleitet.

Der Teilregionalplan weist Vorranggebiete für den Kiesabbau aus und unterscheidet hierbei Abbaugelände (AG), welche für einen Zeitraum innerhalb der folgenden 20 Jahre angesetzt werden und Sicherungsgelände (SG), welche den Bedarf über diese 20 Jahre hinaus für ca. weitere 20 Jahre sicherstellen sollen. Die darüber hinaus bestehenden Kiesvorkommen der jeweiligen Gemeinden werden für diesen Planungshorizont von ca. 40 Jahren noch nicht näher betrachtet oder festgesetzt.

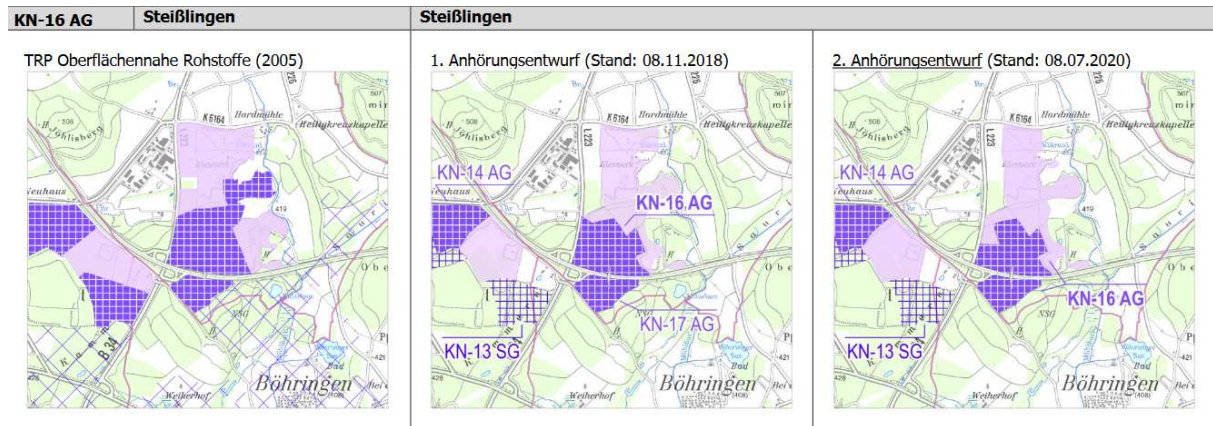
Die Bedarfsprognose an oberflächennahen Rohstoffen und insbesondere bei der Rohstoffgruppe Kiese und Sande wird durch die im 2. Anhörungsentwurf ausgewiesenen Vorranggebiete gerade gedeckt. Ohne die Fortschreibung wäre das nicht der Fall.

Die erste Anhörung der Teilfortschreibung fand zu Beginn des Jahres 2019 statt. Insgesamt ist eine Reduzierung der Vorrangflächen in der Region festzuhalten. Die Gemeinde Steißlingen hatte sich im Zuge dieser Beteiligung einer gemeinsamen Stellungnahme der VVG Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen angeschlossen, jedoch ergänzend Bedenken bezüglich der Flächenreduzierungen der benachbarten Gemeinden beim Regionalverband eingereicht.

Über den nun angepassten 2. Anhörungsentwurf sind die Gemeinde Steißlingen sowie die VVG erneut beteiligt. Im zweiten Anhörungsentwurf wird seitens der VVG trotz der Bedarfsnachweise erneut die Herausnahme von Vorranggebieten vorgeschlagen und bekräftigt, sodass die Gemeinde Steißlingen diesen Beschlussvorschlag (**Anlage 1: Beschlussvorlage VVG + Stellungnahme VVG**) der gemeinsamen Stellungnahme der VVG nicht in vollem Umfang mitträgt.

Auf der **Gemarkung Steißlingen** haben sich die ausgewiesenen Vorranggebiete im Zuge der Fortschreibung nicht wesentlich verändert. Die Abbaugelände nördlich und südlich der B33 mit einer Gesamtfläche von ca. 44 ha wurden als Abbaugelände **KN-16 AG** zusammengefasst (bisher als KN-16 AG und KN-17 AG bezeichnet).

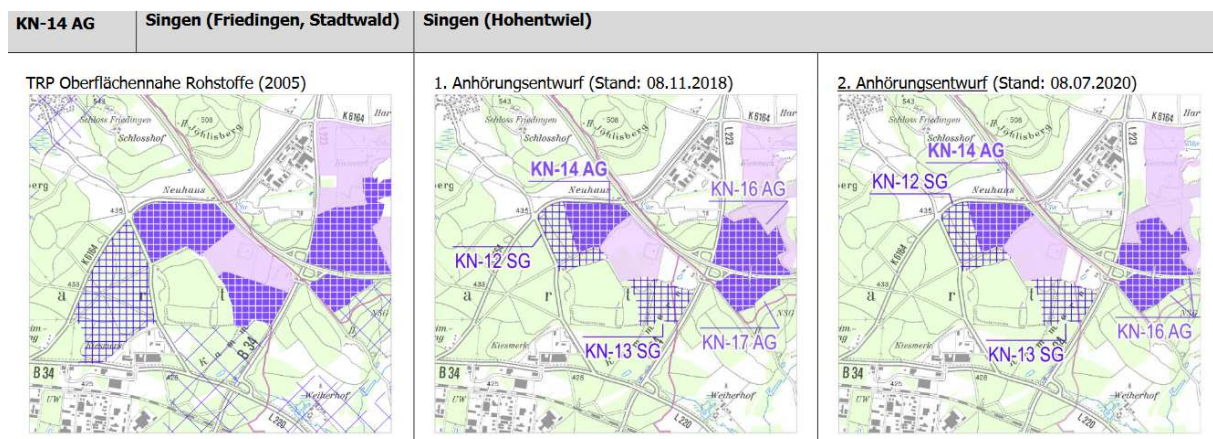




Weitere Vorranggebiete innerhalb der VVG und deren Ausweisungen besonders für die Region Bedeutung haben sind:

- KN-14 AG:** Singen (Friedingen, Stadtwald, ca. 22 ha)
- KN-12 SG:** Singen (Friedingen, Stadtwald Nord, ca. 22 ha)
- KN-13 SG:** Singen (Friedingen, Stadtwald Ost, ca. 23 ha)

Im Wesentlichen haben sich die Flächen des Vorranggebiets KN-14 AG um die Flächen der zwei neuen Sicherungsgebiete KN-12 SG und KN-13 SG verringert, bleiben somit als Vorranggebiete erhalten.



**KN-15 SG:** Singen (Überlingen a.R., Birkenbühl, ca. 13 ha)  
 Auf die Ausweisung dieses Vorranggebiets wurde im 2. Anhörungsentwurf entgegen der Stellungnahme der VVG nicht verzichtet. Die Gemeinde Steißlingen erkennt die Bedarfsfläche dieses Vorranggebiets innerhalb des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe und somit auch innerhalb der Region an.

**Ehemaliges Sicherungsgebiet KN 14 SG:** Singen (Nordost)  
 Diese Fläche mit einem Abbaupotential von 49 ha ist im 2. Anhörungsentwurf erneut nicht mehr enthalten und wird damit erst über den Zeithorizont von 40 Jahren hinaus in Betrachtung gezogen.

**Ehemaliges Abbaugebiet KN-06 AG:** Hilzingen (Dellenhau)  
 Die Fläche wurde herausgenommen, da hier bereits eine Abbaugenehmigung vorliegt.

Die Gemeinde Steißlingen stimmt den im 2. Anhörungsentwurf in der Region bzw. auf eigener Gemarkungsfläche ausgewiesenen Vorranggebiete KN-16 AG, KN-14 AG, KN-12 SG und KN-13 SG grundsätzlich zu.

Von einem Verzicht der Fläche KN-15 SG als Vorranggebiet ist dagegen abzusehen.

Der Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Steißlingen ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Stellungnahmen sind als **Anlage 1+2** beigefügt, die ergänzenden Anlagen dazu sind über das **Ratsinfosystem** abrufbar, darüber hinaus wird auf die vollständige Veröffentlichung des 2. Anhörungsentwurfs verwiesen:

[https://hochrhein-bodensee.de/2anhoerungsentwurf\\_trprohstoff/](https://hochrhein-bodensee.de/2anhoerungsentwurf_trprohstoff/)

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stellungnahme (Anlage 1) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffen für die Region Hochrhein-Bodensee - 2. Anhörungsentwurf wird nicht zugestimmt.

2. Der Stellungnahme der Gemeinde Steißlingen (Anlage 2) zum 2. Anhörungsentwurf des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe wird zugestimmt.

